



Geschwister-Scholl-Gymnasium
fundierte Bildung | Zivilcourage | soziale Kompetenz

Geschwister-Scholl-Gymnasium . Hackenbroicher Straße 66 a . 50259 Pulheim

An alle Eltern und Sorgeberechtigten der Schülerinnen und
Schüler der Jahrgangsstufen 5-Q1

Schulleitung

Hackenbroicher Straße 66 a
50259 Pulheim
Tel. 02238-96544-0
Fax 02238-96544-24
buero@scholl-gymnasium.de

www.scholl-gymnasium.de

15.05.2020

Seite 1 / 2



Gesicht zeigen!

Informationen zur Wiederaufnahme des Unterrichts für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-Q1

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

nach einigen Wochen des Ruhens des Unterrichts startet nun auch für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-EF ab dem 26. Mai die Wiederaufnahme des Unterrichts. Seit dem 11. Mai findet bereits wieder Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler der Jgst. Q1 statt und es zieht mit der Rückkehr der Schülerinnen und Schüler nun endlich auch wieder Leben und ein bisschen Normalität in das GSG ein.

Wir freuen uns sehr darauf, euch, liebe Schülerinnen und Schüler, wieder in der Schule begrüßen zu dürfen und euch wiederzusehen! Wir wissen auch, dass ihr euch nun wieder sehr auf die Schule freut: eure Freunde zu sehen, euren Lehrerinnen und Lehrern persönlich zu begegnen, wieder Zeit in anderen Zusammenhängen zu verbringen.

Auch wenn wir uns alle sehnlichst noch mehr Normalität herbeiwünschen, so wird diese Wiederaufnahme des Unterrichts bis zu den Sommerferien allerdings unter strengen Regeln und Vorgaben verlaufen müssen.

Aufgrund der Umsetzung strenger Hygieneregeln und Maßnahmen zum Infektionsschutz (siehe Handreichung „Hygiene und Infektionsschutz am Geschwister-Scholl-Gymnasium – Wiederaufnahme“ im Anhang zu diesem Schreiben) werden die Klassen und Kurse bis zu den Sommerferien nicht in ihren gewohnten, jeweiligen Größen zusammenkommen, sondern die Größen der Klassen, die zurückkehren, müssen den jeweiligen Raumgrößen angepasst werden.

Die Einhaltung des Mindestabstands ist bei der Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Raum der Maßstab, den es einzuhalten gilt.

Die vorhandenen räumlichen und personellen Ressourcen sowie der Vorrang des Abiturs, der Präsenzunterricht der Schülerinnen und Schüler der Jgst. Q1 sowie die Umsetzung der Notbetreuung haben uns in unseren Planungen Grenzen gesetzt, die wir einzuhalten haben. Insgesamt war die Planung der Wiederaufnahme des Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler für uns eine große Herausforderung.

Ein Klassenraum kann unter Wahrung des Mindestabstands von 10 Schülerinnen und Schülern plus Lehrkraft genutzt werden, ein Kursraum in der Regel von 7 Schülerinnen und Schüler plus



www.pulheim.de

Lehrkraft. Dies führt dazu, dass Klassen und Kurse nicht nur halbiert werden, sondern gedrittelt werden müssen. Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch die Klassenleitungen, die dann entsprechend frühzeitig ihre Schüler*innen und ihr Klassenteam informieren werden. Die gesamten Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe EF, wie die Schülerinnen und Schüler der Q1 werden alphabetisch geteilt (Gruppe 1: A-K / Gruppe 2: L-Z). Änderungen an der Einteilung der Gruppen dürfen dann im Anschluss keine mehr vorgenommen werden, die Gruppenzuteilungen sind somit verbindlich.

Die Teilgruppen der Jgst. 5-EF werden an unterschiedlichen Tagen Präsenzunterricht haben, jede Teilgruppe hat bis zu den Sommerferien zweimal Präsenzunterricht. Unsere Ressourcen erlauben es leider nicht, dass einzelnen Klassen bzw. Teilgruppen häufiger zur Schule kommen können. Die Schülerinnen und Schüler der Jgst. Q1 werden nach den Vorgaben des Landes auch weiterhin öfter Präsenzunterricht haben.

Dies bedeutet, dass der Präsenzunterricht an den jeweiligen Tagen das digitale Lernen nur unterstützen kann und wird. Der Präsenzunterricht soll vor allem in den kommenden Wochen auch dazu dienen, den wichtigen Beziehungskontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Kolleginnen und Kollegen wieder zu stärken und zu sichern. Das digitale Lernen, das Lernen auf Distanz wird auch weiterhin von großer Bedeutung sein. Sowohl für den Präsenzunterricht als auch für den digitale Unterricht / das digitale Lernen gilt eine Teilnahmepflicht gemäß § 42 Absatz 3 Satz 1 SchulG.

Damit wir Ihnen und euch auch hier weitere Unterstützung bieten können, haben wir einen Leitfaden zum E-Learning für Sie und euch zusammengestellt, der bereits die nun anstehende Umsetzung der Parallelität von Präsenzunterricht und dem digitalen Lernen berücksichtigt.

Eine entsprechende Übersicht über den Präsenzunterricht für die einzelnen Klassen und die Schülerinnen und Schüler der EF finden Sie, findet ihr im Anhang. Der Stundenplan für die Schülerinnen und Schüler für die Q1 wird separat mitgeteilt.

Auch zu Fragen der Bewertung und der Abläufe hinsichtlich des Endes des Schuljahres können wir Ihnen nun, auf der Grundlage von Verordnungen im Rahmen der schulrechtlichen Änderungen, Antworten geben. Dazu finden Sie, diesem Schreiben ebenfalls angefügt, Informationen zur Bewertung und zu den Versetzungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II.

Wir, die Schulleitung, die Abteilungsleitungen und das Beratungsteam, stehen Ihnen und euch gerne für Rückfragen zur Verfügung. Nähere Einzelheiten, wie die konkreten Stundenpläne für die Tage des Präsenzunterrichts aussehen werden, werden im Verlauf der nächsten Woche veröffentlicht und mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Bresgen
Schulleiterin

Anlagen:

- Übersicht über die Tage des Präsenzunterrichts für die Teilgruppen der einzelnen Klassen und die Schülerinnen und Schüler der Jgst. EF bis zu den Sommerferien
- Handreichung „Hygiene und Infektionsschutz am Geschwister-Scholl-Gymnasium – Wiederaufnahme“
- Informationen zu den schulrechtlichen Änderungen – Bewertungen / Versetzungen im Schuljahr 2019/020 in der Sekundarstufe I und II
- E-Learning-Leitfaden